

PREISBLATT

Holzkirchner Strom*

Produktpreis für Haushalts- und Gewerbekunden
mit einem Jahresverbrauch bis maximal 100.000 kWh und 30 kW Leistung
gültig ab 01. Januar 2011

Für die Versorgung im Produktpreissystem für Sondervertragskunden ist ein schriftlicher Vertrag mit der Gemeindegewerke Holzkirchen GmbH abzuschließen. Dieser Vertrag hat eine erste Laufzeit bis zum 31.12.2011. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Bei Preisänderungen durch die Gemeindegewerke Holzkirchen GmbH und bei Umzug besteht ein Sonderkündigungsrecht.

Preisgruppen ca. Mengengruppe in Kilowattstunden (kWh)/Jahr	Grundpreis Euro / Monat (Nettopreis)	Arbeitspreis Cent / kWh (Nettopreis)
HK mini bis 1.367	5,64 (4,74)	25,12 (21,109)
HK medi ab 1.368 bis 24.654	8,91 (7,49)	22,25 (18,696)
HK Gewerbe ab 24.655 bis 100.000	18,35 (15,42)	21,79 (18,310)
HK Natur (zu 100 % aus Wasserkraft) Zuschlag pro kWh zu HK mini / HK-medi oder HK-Gewerbe		0,48 (0,40)

- Verwendungszweck: Wahlweise Haushalt und Kleingewerbe bis zu einem Jahresverbrauch von max. 100.000 kWh oder einer Leistung von max. 30 kW
- *Geltungsbereich: Dieser Tarif gilt nur für Haushalte innerhalb der Marktgemeinde Holzkirchen
- Preisbindung: bis zum 31.12.2011
- Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt besttariflich, d. h. unser Abrechnungssystem berechnet automatisch den für Sie günstigsten HK-Tarif. Bei einem Doppeltarifzähler werden beide Zählwerke addiert und mit dem entsprechenden Arbeitspreis abgerechnet.
- Konzessionsabgabe: In vorstehenden Arbeitspreisen sind die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen an Gemeinden bis 25.000 Einwohner nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 in Höhe von **1,57 Cent/kWh brutto** (netto = 1,32 Cent/kWh) enthalten.
- Stromsteuer: Die Arbeitspreise beinhalten die Stromsteuer in Höhe von z. Zt. **2,44 Cent/kWh brutto** (netto = 2,05 Cent/kWh)
- EEG-Abgabe: Die Arbeitspreise beinhalten die Abgabe zum Ausbau und Förderung des Erneuerbaren Energien Gesetzes in Höhe von z. Zt. **4,20 Cent/kWh brutto** (netto = 3,530 Cent/kWh)
- KWK-G-Abgabe: Die Arbeitspreise beinhalten die Abgabe des Gesetzes für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) zum Ausbau und Förderung in Höhe von z. Zt. **0,04 Cent/kWh brutto** (netto = 0,032 Cent/kWh)
- Netzentgelte: Netznutzungs-, Mess- und Abrechnungsentgelte sind in den Preisen in der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Höhe enthalten
- Störungstelefon: 08024/9044-50

Die Preise verstehen sich incl. Konzessionsabgabe, KWKG, EEG, Zählermiete, MwSt. und Stromsteuer in der zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Die Preise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.